

Kader- und Nominierungsrichtlinien

Inhalt

1.Nominierung Nationalmannschaften	2
Vorbemerkungen	2
Nominierungskommissionen	2
2.Kadernominierungen	3
Olympiakader (OK)	3
Grundsätzliche DOSB Definition	3
DRV-Kaderkriterien	3
Perspektivkader (PK)	4
Grundsätzliche DOSB Definition	4
DRV-Nominierungskriterien	4
Nachwuchskader (NK1)	4
Grundsätzliche DOSB Definition	4
DRV-Kaderkriterien	5
Nachwuchskader (NK 2)	5
Landeskader (LK)	6
3. Nominierung des Betreuerteams	6

1.Nominierung Nationalmannschaften

Vorbemerkungen

Der Deutsche Rugby Verband (DRV) nominiert seine Nationalmannschaften im olympischen Siebener-Rugby zu Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und internationalen Turnieren.

Der Anspruch des Deutschen Rugby Verbandes ist es, die stärkste Mannschaft zu nominieren, um ein bestmögliches sportliches Ergebnis bei den internationalen Höhepunkten zu erzielen.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen stehen ihm dazu Mittel des Bundesministeriums des Inneren (BMI) und eigene Mittel zur Verfügung.

Mit der Nominierung erkennen die Teilnehmer das Reglement von World Rugby und das Regelwerk des DRV an. Ein Anspruch auf Nominierung und Finanzierung besteht nicht.

Nominierungskommissionen

Die Nominierungskommission setzen sich aus den nachfolgenden Personen zusammen:

Bei allen internationalen Zielwettkämpfen Gremium Leistungssport, bestehend aus

- Sportdirektor
- Leitender Bundestrainer/in der Herren bzw. Damen-Nationalmannschaft
- Cheftrainer Medizin & Athletik
- Cheftrainer Technik
- Aktivensprecher des Deutschen Rugby Verbandes

Bei Nominierung von U-Nationalmannschaften zusätzlich und je nach Altersklasse:

- U18 – Disziplintrainer/in männlich bzw. weiblich
- U16 – Disziplintrainer/in männlich bzw. weiblich

2.Kadernominierungen

Olympiakader (OK)

Grundsätzliche DOSB Definition

Olympiakader sind Nationalmannschaften mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau [Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM), Europameisterschaften (EM)] im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.

- Grundsätzlich werden Nationalmannschaften aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - ❖ Im Olympiajahr wird ausschließlich der Zielwettkampf (OS, Platz 1-8) herangezogen.
 - ❖ In anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1-8).
 - ❖ Die Europameisterschaft (EM) gilt in den Jahren ohne WM/OS als Zielwettkampf (Platz 1-6).
 - ❖ Alternativ kann die WRL (1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung (z. B. World-League, World Series, Champions Trophy etc.) herangezogen werden.
- Der OK-Kaderstatus bleibt grundsätzlich bis zum Erreichen der Olympiaqualifikation erhalten.
- Die Anzahl der Olympiakader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen dem Spitzenverband und dem DOSB festgelegt. Als Orientierung gilt dabei grundsätzlich: die Anzahl der einsatzberechtigten Spieler plus die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld. Die Zugehörigkeit zum Olympiakader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

DRV-Kaderkriterien

- Verfügbarkeit und Teilnahme am täglichen Trainingsbetrieb am Bundesstützpunkt Heidelberg oder Hannover
- Verfügbarkeit und Teilnahme an zentralen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen im In- und Ausland
- Jährliche sportmedizinische Untersuchungen
- Dokumentation des täglichen Trainings in der Trainingsdatenbank Smartabase
- Teilnahme an Veranstaltungen der OSP Laufbahnberatung
- Unterschriebene Athletenvereinbarung
- Unterschriebene Schiedsvereinbarung
- Umsetzung der individuellen Trainingspläne der DRV-Trainer durch den Kaderathleten.
- Teilnahme am Kaderaufnahme-Gespräch

Perspektivkader (PK)

Grundsätzliche DOSB Definition

Perspektivkader sind nach DOSB Definition Nationalmannschaften mit Qualifikationspotenzial für die nächsten bzw. über-nächsten Olympischen Spiele.

- Die Anzahl der Perspektivkader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen Verband und DOSB festgelegt. Als Orientierung gilt dabei grundsätzlich: die Anzahl der einsatzberechtigten Spieler plus die Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld.

- (Bsp. Rugby: einsatzberechtigte Spieler pro Mannschaft [12]+ Spieler auf dem Feld [7] = 19).

- Spitzenverbände mit Nationalmannschaften im Olympiakader können in Abstimmung mit dem DOSB einzelne Spieler in den Perspektivkader berufen.
- Die Zugehörigkeit zum Perspektivkader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

DRV-Nominierungskriterien

- Verfügbarkeit und Teilnahme am täglichen Trainingsbetrieb an einem der Rugby-Bundesstützpunkte in Heidelberg oder Hannover (Nachwuchs)
- Verfügbarkeit und Teilnahme an zentralen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen im In- und Ausland
- Jährliche sportmedizinische Untersuchungen
- Dokumentation des täglichen Trainings in der Trainingsdatenbank Smartabase
- Teilnahme an Veranstaltungen der OSP Laufbahnberatung
- Umsetzung der individuellen Trainingspläne der DRV-Trainer durch den Kaderathleten.

Nachwuchskader (NK1)

Grundsätzliche DOSB Definition

Nachwuchskader sind Nationalmannschaften, die in den ältesten Nachwuchsjahrgängen (in der Regel U19 bis U21) an Juniorenweltmeisterschaften/ Junioreneuropameisterschaften und deren Qualifikationwettkämpfen teilnehmen sowie Nationalmannschaften, die in den nächstjüngeren Nachwuchsjahrgängen (in

der Regel U17 bis U18) an Jugendweltmeisterschaften/
Jugendeuropameisterschaften/ Youth Olympic Games und den entsprechenden
Qualifikationsstufen teilnehmen.

- Der Nachwuchskader ist sowohl sportart- als auch disziplinspezifisch altersgemäß unterschiedlich definiert.
- Die Einschätzung des Potenzials der Spieler erfolgt anhand der mittel- bis langfristigen Leistungsperspektive für den Spitzensport sowie anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit.
- Die Anzahl der Nachwuchskader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen Spitzenverband und DOSB festgelegt und muss jährlich durch den DOSB bestätigt werden.

DRV-Kaderkriterien

- Regelmäßige wöchentliche Teilnahme an regionalen Stützpunkttrainings.
- Verfügbarkeit und Teilnahme an zentralen Trainings- und Wettkampfmaßnahmen im In- und Ausland
- Jährliche sportmedizinische Untersuchungen
- Dokumentation des Trainings in der Trainingsdatenbank Smartabase
- Teilnahme an Veranstaltungen der OSP Laufbahnberatung

Alle Nominierungen zu Bundeskadern (OK-NK1) erfolgen durch den Sportdirektor in
Absprache mit dem zuständigen Bundes-/Disziplintrainer.

Nachwuchskader (NK 2)

- Diese Nachwuchskader sind vom Spitzenverband berufene Kader (in der Regel U15 bis U16) an der Schnittstelle zwischen Landes- und Bundesförderung.
- Die Einschätzung des Potenzials der Spieler erfolgt anhand der mittel- bis langfristigen Leistungsperspektive für den Spitzensport sowie anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit.
- Die Anzahl der Nachwuchskader wird nach sportfachlicher Bewertung zwischen Spitzenverband und DOSB festgelegt und muss jährlich durch den DOSB bestätigt werden.

Landeskader (LK)

- Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
- Die Aufnahme eines Spielers in den Landeskader erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining.
- Die Verweildauer eines Spielers innerhalb eines Landeskaders soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen.
- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband.
- Die Landeskader werden vom jeweiligen Landesfachverband benannt.

3. Nominierung des Betreuerteams

- Die Nominierung der DRV-Ärzte, der DRV-Physiotherapeuten und der DRV-Psychologen erfolgt durch den Sportdirektor und dem für die internationalen Meisterschaften verantwortlichen Cheftrainer Medizin & Athletik.
- Alle weiteren Nominierungen von Trainern und Betreuern obliegt dem Sportdirektor in Absprache mit dem zuständigen Bundestrainer bzw. Disziplintrainer.
- Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Sportdirektor und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Team-Chef.
- Es können nur solche Betreuer nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und dies durch die Unterzeichnung der Ehren- und Verpflichtungserklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung des DRV bestätigen.
- Es können nur solche Ärzte nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, dass die Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als zwei Jahre her ist und sie im Besitz einer gültigen DOSB - Lizenz sind.
- Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben von DOSB, World Rugby, Rugby Europe sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DRV.
- Nominierte Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DRV-Nationalmannschaft die ausgegebene DRV-Mannschaftskleidung tragen.
- Alle nominierten Betreuer müssen die Anerkennung des DRV-Ehrenkodex mit Ihrer Unterschrift bestätigen.